



An die Stadt Ochtrup  
Frau Bürgermeisterin  
Christa Lenderich  
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung

Ochtrup, 25.08.2023

**Antrag zum TOP 6 der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung, Stellplatz(ablöse)satzung**

Sehr geehrter Frau Bürgermeisterin,  
sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses,

im Zusammenhang der Beratungen einer möglichen Erhebung der Stellplatzablösebeiträge möchten wir anregen bzw. beantragen, auch in den Fragen der Stellplätze der steigenden Bedeutung des Fahrradverkehrs Rechnung zu tragen.

Die Stadt Münster macht z.B. hiervon Gebrauch<sup>1</sup>, in dem sie in ihrer Stellplatzsatzung die Möglichkeit schafft, die notwendige Anzahl der PKW-Stellplätze zu reduzieren, wenn diese durch Schaffung von Fahrradstellplätzen kompensiert werden. In §3 Abs. 6 der dortigen Stellplatzsatzung heißt es: „Bis zu einem Viertel der notwendigen Stellplätze für Kraftfahrzeuge kann durch die Schaffung von Fahrradabstellplätzen ersetzt werden, dabei sind für einen Stellplatz vier Fahrradabstellplätze herzustellen.“ Davon unbenommen bleibt natürlich die grundsätzliche Pflicht zur Erstellung von Fahrradstellplätzen.

Die Politik hat gemeinsam festgestellt, dass eine Stärkung des Fahrradverkehrs aufgrund des Wandels gewünscht wird. Diese Stärkung kann auch in der Stellplatzsatzung ausgedrückt

---

<sup>1</sup> [Stadt Münster: Besondere Rechtsdienstleistungen - Ortsrecht \(stadt-muenster.de\)](http://stadt-muenster.de)



Claudia Fremann  
Zeisigweg 7b  
48607 Ochtrup  
02553/80142  
0170/3263394

c.fremann@gmx.de  
www.freie-waehler-ochtrup.de

werden. Für weitere Erleichterungen (z.B. Nähe von ÖPNV-Anbindungen, Carsharing) sehen wir derzeit (noch) keinen Bedarf.

Zur Erhöhung der Stellplatzablösebeiträge haben wir uns ebenfalls weiter in Fachkreisen erkundigt und finden keine einheitlichen Grundlagen zur Kalkulation der zu Grunde liegenden Herstellungskosten. Die Einflussfaktoren Preis und Größe können stark variieren. Nach unserer Einschätzung jedoch kann hier die in der Vorlage angenommene Größe von 25 m<sup>2</sup> nicht als (Durchschnitts-)größe eines Stellplatzes herangezogen werden, denn insbesondere bei der Schaffung von mehreren Parkplätzen nebeneinander dürfte die Größe der Erschließungsflächen sich mit der steigenden Zahl von Parkplätzen eher reduzieren und damit die Gesamtfläche schon nicht mehr bei 25 m<sup>2</sup> liegen.

Das Argument, dass wir durch die Erhöhung der Stellplatzbeiträge den Anreiz zur Schaffung von Parkplätzen erhöhen, greift nach unserer Einschätzung nicht.

Es muss für die mögliche Ablöse von Stellplätzen bereits die Voraussetzung des §5 der Stellplatzsatzung vorliegen, d.h. es muss schwierig bis unmöglich sein, auf dem Grundstück Stellplätze zu schaffen. Erst nach dieser Feststellung kann abgelöst werden, so dass zunächst schon gesetzlich das Schaffen von Stellplätzen vorgeschrieben ist. Nicht alle Baugrundstücke haben tatsächlich die Größe, dass bei einem (wirtschaftlichen) Neubau notwendige Stellplätze geschaffen werden können. Dass Investitionen dann dennoch getätigt werden, darf nicht noch zusätzlich „bestraft“ werden.

Auf Nachfrage aus der letzten Sitzung des ASSW sieht eine mögliche Kalkulation von unserer Seite so aus, dass als durchschnittlicher Größenbedarf 20 m<sup>2</sup> angenommen werden kann und Herstellungskosten von ca. 400 €/m<sup>2</sup> (inkl. Grunderwerb). Eine Ablösesumme von 80% entspräche dann dem bisherigen Stellplatzablösebeitrag, so dass aus unserer Sicht eine Erhöhung der Beiträge nicht nachvollziehbar und nicht notwendig ist.

Formal sind Stellplatzsatzung und Stellplatzablösesatzung zwar zwei Satzungen. Aber da die Einräumung der Möglichkeiten zur Schaffung von Stellplätzen, die dann nicht abgelöst werden müssen, in der Stellplatzsatzung festzulegen ist, sind diese beiden Satzungen und die gewünschte Änderung mit ihren Auswirkungen nach unserer Meinung im Zusammenhang zu diskutieren. Deshalb sollte der TOP 6 noch einmal in die Fraktionen verwiesen werden und auf die Tagesordnung des nächsten ASSW gesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Claudia Fremann



Claudia Fremann  
Zeisigweg 7b  
48607 Ochtrup  
02553/80142  
0170/3263394

c.fremann@gmx.de  
www.freie-waehler-ochtrup.de